

Informationen zur Grund- und Ersatzversorgung

Stand: **01.04.2022**

1. Allgemeines

Gemäß §36 des Energiewirtschaftsgesetzes ist dasjenige Energieversorgungsunternehmen, das in einem Netzgebiet die meisten Haushaltskunden beliefert, verpflichtet, jeden Haushaltskunden im Rahmen *der Grundversorgung* zu beliefern und wird *der Grundversorger* genannt. Insbesondere wird der Grundversorger die Belieferung übernehmen, wenn kein anderer Versorger bereit ist, die Belieferung zu übernehmen oder der Haushaltskunde keinen anderen Belieferungsvertrag abschließt. Durch diese Regelung ist die Belieferung mit Erdgas bei Haushaltskunden gesetzlich garantiert.

RELAXGAS hat die Aufgabe der Grund- und Ersatzversorgung in Thallwitz (Sachsen), sowie in den Ortsteilen Löberitz und Salzfurkapelle der Stadt Zöbzig (Sachsen-Anhalt).

2. Informationen zur Grundversorgung

- Ihre Belieferung durch **RELAXGAS** innerhalb der Grundversorgung findet gesetzlich gemäß GasGVV immer dann statt, wenn eine Folgeversorgung mit Gas durch einen Neulieferanten bei Haushaltskunden nicht nahtlos erfolgen kann.
- Die Grundversorgung kann jederzeit untermonatlich gekündigt werden, wenn der Neulieferant den Versorgungswunsch dem Ausspeisenetzbetreiber ca. 3 Wochen vor der gewünschten Übernahme mitteilt.
- Eine Unterbrechung der Grundversorgung aus anderen Gründen kann ausschließlich über eine Sperrung des Gasanschlusses oder über einen Zählerausbau erfolgen. Beide Varianten sind mit erheblichen finanziellen Kosten verbunden, die vorwiegend bei der Wiederinbetriebnahme des Zählers entstehen.
- Die Abrechnung des Grundversorgungstarifes erfolgt entweder nach Beendigung des Vertragsverhältnisses oder als Turnusabrechnung zum Ende eines jeden Kalenderjahres. Hierbei werden die entrichteten Abschläge mit den tatsächlich angefallenen Kosten (Grundpreis je Zähler und effektiver Gasverbrauch für den Zeitraum) verrechnet.
- Jeweils zum 01. eines Monats wird die Zahlung eines Abschlags fällig. Die Höhe des Abschlags ergibt sich aus dem durch den Ausspeisenetzbetreiber übermittelten Jahresverbrauch und dem Grundpreis für den Zähler pro Jahr.

3. Informationen zur Ersatzversorgung

- Ihre Belieferung durch **RELAXGAS** innerhalb der Ersatzversorgung findet gesetzlich gemäß GasGVV immer dann statt, wenn Ihr Altlieferant die Versorgung eingestellt hat oder eine Folgeversorgung mit Gas durch einen Neulieferanten bei Nicht-Haushaltskunden nicht nahtlos erfolgen wird.
- Die Ersatzversorgung kann jederzeit untermonatlich gekündigt werden, wenn der Neulieferant den Versorgungswunsch dem Ausspeisenetzbetreiber vor der gewünschten Übernahme mitteilt.

- Die Ersatzversorgung endet automatisch 3 Monate nach Versorgungsbeginn bei Nicht-Haushaltskunden. Bei Haushaltskunden schließt sich die Grundversorgung nahtlos an.
- Eine Unterbrechung der Ersatzversorgung aus anderen Gründen kann ausschließlich über eine Sperrung des Gasanschlusses oder über einen Zählerausbau erfolgen. Beide Varianten sind mit erheblichen finanziellen Kosten verbunden, die vorwiegend bei der Wiederinbetriebnahme des Zählers entstehen.
- Die Abrechnung des Ersatzversorgungstarifes erfolgt entweder nach Beendigung des Vertragsverhältnisses oder als Turnusabrechnung zum Ende eines jeden Kalenderjahres. Hierbei werden die entrichteten Abschläge mit den tatsächlich angefallenen Kosten (Grundpreis je Zähler und effektiver Gasverbrauch für den Zeitraum) verrechnet.
- Jeweils zum 01. eines Monats wird die Zahlung eines Abschlags fällig. Die Höhe des Abschlags ergibt sich aus dem durch den Ausspeisenetzbetreiber übermittelten Jahresverbrauch und dem Grundpreis für den Zähler pro Jahr.

3. Preise

Der Grundversorgungstarif gem. GasGVV, gültig ab 01.10.2021, lautet wie folgt:

Verbrauchsgrenze in kWh/Jahr	Grundpreis (EUR/mtl.)	Arbeitspreis brutto in ct/kWh
0 bis 9999	16,50	14,98
10000 bis 11999	0,00	17,16
12000 bis 14999	0,00	16,99
15000 bis 19999	0,00	16,82
20000 bis 29999	0,00	16,66
30000 bis 49999	0,00	16,49
50000 bis 69999	0,00	16,35
70000 bis 99999	0,00	16,20
ab 100000	0,00	16,06

Der Ersatzversorgungstarif gem. GasGVV, gültig ab 01.04.2022, lautet wie folgt:

Verbrauchsgrenze in kWh/Jahr	Grundpreis (EUR/mtl.)	Arbeitspreis brutto in ct/kWh
0 bis 9999	16,50	19,50
10000 bis 11999	0,00	21,46
12000 bis 14999	0,00	21,30
15000 bis 19999	0,00	21,13
20000 bis 29999	0,00	20,96
30000 bis 49999	0,00	20,80
50000 bis 69999	0,00	20,66
70000 bis 99999	0,00	20,51
ab 100000	0,00	20,37

Berechnungstabelle zusätzlicher Leistungen: Leistungskatalog (Preise in EURO)		
	netto	brutto
Zwischenrechnung	18,00 €	21,42 €
Mahnung (umsatzsteuerfrei)	5,00 €	---
Rechnungszweitschrift	3,00 €	3,57 €
Erstellung Ratenplan (umsatzsteuerfrei)	20,00 €	---
Bearbeitungskosten Rücklastschrift (umsatzsteuerfrei)	5,00 €	---
Kosten für Sperrung des Anschlusses	33,61 €	40,00 €
Kosten für Entsperrung des Anschlusses	96,64 €	115,00 €

4. Rechtliches

Die Grundversorgung mit Erdgas ist geregelt in [§36 EnWG](#) sowie in der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ ([Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV](#)).

5. Kontakt

Sollten Sie weitere Fragen zum Thema Grundversorgung haben, melden Sie gern bei uns:

RELAXGAS

c/o optimization.engineers GmbH

Werksstr. 15
45527 Hattingen

Tel.: 02324 / 686 29 00

Fax: 02324 / 686 29 01

Email: info@relaxgas.de